EP-FH-01-833

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	13.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 832 bis 835:
wollen wir personell und finanziell besser ausstatten und die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) ausbauen. Sie soll zukünftig ~~eigene Ermittlungen~~auch bei grenzüberschreitenden Sachverhalten im Bereich von Terrorismus und OK ~~führen~~zuständig sein. Grenzüberschreitende Strafverfahren wollen wir vereinfachen und in einem Land bündeln, damit sie gemeinsam durchgeführt werden

Begründung

Der bisherige Textvorschlag stellt nicht hinreichend deutlich klar, ob die EUStA für die hinzukommenden Delikte (Terrorismus und OK bei grenzüberschreitenden Sachverhalten) selbst Anklagebehörde ist und vor welchen Gerichten sie Anklage zu erheben hat. Um diese Fragen auszuräumen, sollte auf die bestehenden Strukturen der EUStA verwiesen werden, indem die hinzukommenden Delikte in den Aufgabenbereich der EUStA aufgenommen werden.

Siehe dazu auch Art. 4 VO 2017/1939:

„Die EUStA ist zuständig für die strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung sowie die Anklageerhebung in Bezug auf Personen, die als Täter oder Teilnehmer Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union, die in der Richtlinie (EU) 2017/1371 vorgesehen und in dieser Verordnung bestimmt sind, begangen haben. Hierzu führt die EUStA Ermittlungen, ergreift Strafverfolgungsmaßnahmen und nimmt vor den zuständigen Gerichten der Mitgliedstaaten die Aufgaben der Staatsanwaltschaft wahr, bis das Verfahren endgültig abgeschlossen ist.“